



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,- Mk. — **K u z e i g e n:** die dreispaltige Pettizeile 4,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Registrierbuch.

Für die Woche vom 21. bis 27. August 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 34 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes

Die Verteuerung des Portos macht es dem Verbandskassierer unmöglich, die der Verbandsliste zustehenden Inhaber der Beitragsmarke brieflich einzufordern. Im Laufe des Jahres wird daher regelmäßig für Anzeigen zu zahlende Betrag in der „Solidarität“ beizugeben werden. Die Zahlstellenoffiziere werden gebeten, den Betrag umgehend auf Postcheckkonto Berlin 51249 für Heinrich Bodahl einzuzahlen. Sollte die Einzahlung nicht umgehend erfolgen, so wird die Aufnahme der Anzeigen von der Vereinfachung des Betrages abhängig gemacht werden.

Nachstehende Zahlstellen haben für Anzeigen im 2. Vierteljahr den hier angegebenen Betrag zu zahlen. Altona Nr. 18 20 Mk. Augsburg Nr. 15 u. 20 24 Mk. Barmen Nr. 17 32 Mk. Bielefeld Nr. 16 u. 23 8,50 Mk. Cassel Nr. 14 16 Mk. Danzig Nr. 20 20 Mk. Darmstadt Nr. 23 28 Mk. Dortmund Nr. 14 u. 21 49 Mk. Freiburg i. Br. Nr. 17 16 Mk. Glatz Nr. 22 16 Mk. Hildesheim Nr. 23 4,50 Mk. Iserlohn Nr. 25 20 Mk. Karlsruhe Nr. 22 17 Mk. (darunter 1 Mk. Rest vom 1. Vierteljahr). Königsberg Nr. 23 5 Mk. Langensalza Nr. 15 12 Mk. Lüneburg Nr. 18 16 Mk. Naumburg Nr. 15 u. 18 36 Mk. Neudorf Nr. 11 u. 18 31,50 Mk. Offenbach Nr. 14 u. 17 41 Mk. Rostock Nr. 19 20 Mk. Rudolstadt Nr. 20 24 Mk. Regensburg Nr. 21 20 Mk. Saalfeld Nr. 16 16 Mk. Weimar Nr. 24 6 Mk.

Am 1. Vierteljahr fehlt noch aus: Staffeln Nr. 4 2 Mk.
Von der Nummer 35 ab wird der Anzeigenpreis erhöht. Die dreispaltige Pettizeile kostet dann 8 Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1 Mk.

Erhöhung der Lokalbeiträge

Rüftingen. Ab 1. Juli erhöht sich der Beitrag für männliche Mitglieder auf 1 Mk., für weibliche auf 50 Pf. Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
J. A. C. Hornke, 2. Verbandsvorsitzender.

Verbandsstag der Lithographen und Steindrucker

In der Woche vom 31. Juli bis 5. August tagte in Nürnberg der 11. Verbandsstag des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe. Anwesend waren 45 Delegierte aus 10 Gauen, 5 Mitglieder des Verbandsvorstandes, 1 Vertreter des Zentralauschusses, der Redakteur der „Graphischen Presse“, 10 Gauleiter, die Vorsitzenden der Zentralkommissionen, 1 Vertreter der Porträtfotographen sowie die Geschäftsführer des Tarifamts der Lithographen und der Chemigraphen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund war vertreten durch Hermann Müller, der Graphische Bund durch Fritschow, der Buchdruckerverband durch Seif, der Verband der Buchbinder durch Haeuffen und unser Verband durch Bucher. Ausländische Gäste waren ferner erschienen aus Deutsch-Oesterreich, der Schweiz, Holland, Schweden, Belgien und der Tschechoslowakei.

Zu Vorsitzenden des Verbandstages wurden der Verbandsvorsitzende Haeuffen und Eichenmüller-Nürnberg gewählt. In seiner Begrüßungsansprache verwies Haeuffen auf die monarchistisch-reaktionäre Bewegung in Bayern, die gegenüber der deutsche Arbeiterschaft einig und geschlossen für den Bestand der Republik eintreten muß.

Aus dem vorgelegten Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband am Schlusse des Jahres 1921: 19063 Mitglieder, darunter 286 weibliche, zählte. Der Beitragsabteilung gehörten 1655 Mitglieder an. Mitgliedschaften befanden sich in 139 Orten. Die Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 7 571 981 Mk., die Ausgaben 5 680 386 Mk., darunter 1 781 821 Mk. an Unterzählungen.

Kollege Haeuffen ergänzte den Bericht des Vorstandes, indem er besonders die trostlose Lage der deutschen Wirtschaft hervorhob, unter der die Arbeiterschaft im allgemeinen, insbesondere die Steindrucker, schwer zu leiden hat. Um so anstrengender war die Tätigkeit des Vorstandes, um auf dem Kongress für die Arbeiterschaft das möglichste zu erreichen. Dafür war aber nicht immer bei allen Mitgliedern das erforderliche Verständnis vorhanden, was der Verbandsleitung die Arbeit ungemein erschwerte. Der Redner schloß mit dem Bemerken zur allgemeinen grundsätzlichen Politik des ADGB.

Den Kassenbericht erstattete der Hauptkassierer Brahl, der mit Rücksicht auf sein Alter und seine 27jährige Amtstätigkeit sein Amt niederzulegen wünschte.

Ausführliche Berichte erstatteten dann noch der Redakteur Ronnger und der Ausschussvorsitzende Van Dill-Hamburg, worauf die Bepflichtung des Geschäftsberichts einsetzte. Die von einigen oppositionellen Delegierten kommunistischer Richtung geübte Kritik richtete sich weniger gegen die Tätigkeit der Verbandsleitung als gegen die Gewerkschaftspolitik im allgemeinen. Wenigstens dabei rein politische Meinungsverschiedenheiten in den Vordergrund traten, war die Aussprache ruhig und sachlich, was nach den Vorgängen auf verschiedenen Verbandstagen anderer Organisationen in den letzten Jahren angenehm empfunden und als Zeichen fortschreitenden Gesundungsprozesses in der Arbeiterbewegung begrüßt werden wird. Wirksamste waren besonders die Ausführungen von B. v. Berlin, der einen scharf gezeichneten Trennungstrieb zwischen gesunder gewerkschaftlicher Opposition, die befruchtend und vorwärtstreibend wirkt, und der von Moskau diffundierten Wählerarbeit der Kommunisten zog. In warmen Worten trat er für die Verwirklichung der endlich einsehenden/Einigungsbestrebungen des gesamten Proletariats ein. Von anderen Rednern wurden die von Haeuffen vorgetragene Angriffe aus den Mitgliederkreisen gegen den Hauptvorstand als Entlassungen einzelner Kollegen scharf zurückgewiesen. In der Debatte wurde aber auch gemüßigt, daß vom ADGB unerfüllbare Forderungen nicht aufgestellt werden sollen, weil die Gewerkschaftsmitglieder gewohnt seien, sofort greifbare Erfolge zu sehen.

Nach den Schlussworten der Berichterstatter wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Ueber den „Graphischen Einheitsverband“ referierte der 2. Vorsitzende Herbst. Obwohl der Verband der Lithographen und Steindrucker seit Jahren für den Industrieverband eingetretet ist, haben die bisher gepflogenen Auseinandersetzungen eine Klärung noch nicht gebracht. Der zwangsweise Zusammenschluß der vier graphischen Verbände hieße Ungleiches mit Ungleichem verschmelzen. Der Zusammenschluß aller Papierverarbeiter, der von anderer Seite gewünscht wird, führt zu Grenzstreitigkeiten und Komplikationen aller Art und würde einen töneren Koloss schaffen, ohne dem erstrebten Ziele näherzukommen. Der geforderten Abstimmung bedarf es nicht, weil die Verbandstage allein in der Lage sein müssen, solche weittragenden Entscheidungen zu fällen. Erst müssen aber die Vorbedingungen geschaffen werden. Einheitslicher Wille und einheitsliche Einrichtungen müssen vorhanden sein. Es ist betrauert, daß der Buchbinderverbandstag das Einheitsstatut abgelehnt und damit die Lösung der Fixage auf drei Jahre verlagert hat. Nun soll eine sachverständige Kommission die bisher schon im Graphischen Bund geleistete Vorbereitungsarbeit aufs neue wagen. Zunächst muß unsere Hauptaufgabe darin bestehen, die Anstrengungen für die Schaffung eines zentralen Hilfsarbeitertarifs zu verdoppeln, weil sonst auch der Gehilfentarif gefährdet wird. Die verschiedenen Gehilfentarife müssen vereinigt werden. Die inneren Organisations-einrichtungen sind noch verschieden und müssen durch Ueber-gangsbefehle einander angeglichen werden. Der Redner empfiehlt folgende Entschlüsse zur Annahme:

- „Der Verbandstag erneuert seine Beschlüsse über die Notwendigkeit eines Industrieverbandes der die papierverarbeitende Industrie und beauftragt den Verbandsvorstand als Vorarbeit:
- 1. erneute Anstrengungen zur Herbeiführung reichstariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Steindruckereihilfspersonalis zu unternehmen und
- 2. die bestehenden Reichstarife zu vereinen.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Buchdrucker wird erlucht, im Verlaufe des ihm zugehenden Auftrages seines Verbandstages die bisherige Form der Organisation aufzugeben und dafür die Organisationsform der übrigen Verbände des graphischen Gewerbes in Vorschlag zu bringen.

Den Verbänden der Buchbinder und Hilfsarbeiter wird die Regelung des Beitrags nach einheitlichen Gesichtspunkten empfohlen. Der Verbandsvorstand erhält Vollmacht, unsere inneren Einrichtungen, Gaueinteilung usw. zu verändern, wenn deren Aufrechterhaltung der Wesensgleichheit der graphischen Verbände hinderlich sein sollte. Zur Mitwirkung hierbei ist die Gauleitertagung berufen.

Der Verbandstag ist bereit, bis zum vollständigen Zusammenschluß der vier graphischen Verbände als Uebergangsmassnahme die gewerkschaftlichen Bestrebungen in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzutragen, hierfür bestimmte Beitragsteile abzuführen und dabei die anderen graphischen Verbände ein, diesem Beschluß beizutreten.

Die Führung übernimmt der „Graphische Bund“ durch eine aus je zwei Vorstandsmitgliedern der beteiligten Verbände gebildete Körperschaft, an deren Spitze ein beiderseitiger Vorsitzender steht.

Diese Körperschaft führt durch die ihr angehörenden Vertreter der Verbände alle Tarifverhandlungen nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die bisherige Art der Vorbereitung der Verbandsvorstände kann beibehalten, muß aber vereinfacht werden.

Die Entschlüsse über Streiks und deren Finanzierung liegt auf Antrag des Verbandsvorstandes bei dieser Körperschaft des Graphischen Bundes.

In der Diskussion erklärten sich sämtliche Redner für diese Resolution. Der Frankfurter Antrag, der bereits auf den Verbandstagen der Buchbinder und Buchdrucker vorlag und dort Annahme fand, wurde zurückgezogen. Haeuffen und Seif teilten den von ihren Verbandstagen eingenommenen Standpunkt mit, während der Vertreter unseres Verbandes — nicht wie die Tagespresse in lapidarer Kürze berichtete — sich am meisten ablehnend gegen die Möglichkeit einer baldigen Herbeiführung des Graphischen Industrieverbandes äußerte, sondern dafür eintrat, daß der natürliche Entwicklungsgang zum Graphischen Industrieverband nicht durch Diffusate und geschäftsmäßig zustandbegehrte Abstimmungsreife aufgehalten werden möge. Es muß der auch in der Debatte zum Ausdruck gekommenen Anschauung entgegengetreten werden, als würden die Hilfsarbeiter ihre Fortschritte auf dem Lohngebiet auf Kosten der Gehilfen machen. Für uns Hilfsarbeiter kommt folgendes in Betracht: Wir wollen nicht diejenigen sein, von denen die Gehilfen sagen können, „Ihr seid uns ein Knoch am Bein“. Wir wollen wir das aber nicht sein, dann müssen wir Vorbeuge treffen, daß auch in der Einheitsorganisation die Wünsche und Bedürfnisse der Hilfsarbeiter nicht hinter die der Gehilfen gestellt werden. Dazu aber ist notwendig, daß wir unseren Verband noch weiter ausbauen und darin solche Fortschritte aus eigener Kraft machen, um dann als gleichberechtigte Glieder einen Bestandteil des Ganzen zu bilden. Im übrigen hat sich unter Verbandstag in Frankfurt a. M. grundsätzlich für den Graphischen Industrieverband ausgesprochen und wir wollen in diesem Sinne an der Beseitigung aller Schwierigkeiten arbeiten, die dem Zusammenschluß noch entgegenstehen.

Nach dem Schlusswort von Herbst wurde die vorliegende Entschlüsse einstimmig angenommen und im Prinzip für das vom Graphischen Bund ausgearbeitete Einheitsstatut gestimmt.

Am dritten Verhandlungstag wurde in geschlossener Sitzung die „Tarifpolitik des Verbandes“ nach einem Referat von Herbst behandelt. Nach sehr eingehender Aussprache fand folgende Entschlüsse Annahme mit großer Mehrheit:

„Der Verbandstag bekennt sich erneut zum Abschluß von Zentraltarifen, obgleich die jetzigen Verträge noch ideelle und auch starke materielle Mängel enthalten. Als wichtiger Bestandteil der Verträge gelten zentrale Lohnfestsetzungen, die erhalten bleiben müssen.“

Die Freizügigkeit der hergestellten Produkte bedingt Einheitlichkeit des Lohnes, auf den sich besonders, frei zu vereinbarenden Entschädigungen für Quellschädigungen aufbauen und Ausgleich gegenüber wirtschaftlicher Ungleichheit geschaffen werden müssen.

Die Mitwirkung in der Preisbildung der Produkte ist zu erstreben. In der Porträtfotographie ist lütlige Beilegung der im Berufe Beschäftigten unerlässliche Voraussetzung zur Herbeiführung tariflicher Verhältnisse.

Die Vereinigung der Reichstarife ist mit allen Kräften zu betreiben, damit Lohn- und Tarifverhandlungen gleichzeitig geführt werden können. Darüber hinaus wird ein Mantelvertrag für das gesamte graphische Gewerbe gefordert, der durch Zusatzverträge die besonderen Verhältnisse der einzelnen Berufe regelt.

Der Verbandstag erneuert den Beschluß von Magdeburg, nach welchem die Mitglieder aufgefordert werden, die Anweisungen des Verbandsvorstandes aus freier Entschlüsse anzuerkennen mit der Erwartung, daß Verträge, die den Verband und die Verträge gefährden, mit Mitteln des Status begegnet werden kann.“

Am vierten Verhandlungstag trat der Verbandstag in die Einzelberatung des Status ein, nachdem Lange vom Verbandsvorstand noch am Abend vorher in großen Zügen die Ergebnisse der langatmigen Arbeit der Statutenberatungskommission dargelegt hatte, die in der Hauptfrage das Einheitsstatut für den Graphischen Bund und für den Verband der Lithographen zur Annahme empfiehlt. — Die wesentlichen Beschlüsse, die heute gefaßt wurden, gingen dahin: Reichweite und Unterzählungen werden beweglich gestaltet. Der Beitrag soll gleich dem Stundenlohn in der höchsten Tarifklasse des Tarifvertrags für das Lithographen- und Steindruckergewerbe sein, der kurzzeit 25—28 Mk. beträgt. Für die schwer organisierten Porträtfotographen wurde ein geringerer Beitrag festgelegt. Vorstand und Beirat sind ermächtigt, den Beitrag nach Bedarf den Umständen anzupassen. Die Höhe der Unterzählungen richtet sich nach den Wochenentlohn und wird von Vorstand und Beirat vierteljährlich neu festgelegt. Die Streckunterstützung festzusetzen.

wurde dem Vorstand übertragen, der sie von Zeit zu Zeit revidieren soll. Ein Maßregelungsunterstützung wurden drei Viertel des bisher verdienten Lohnes beschloffen. Die Arbeitslosenunterstützung wird in fünf Stufen je nach der Dauer der Arbeitslosigkeit auf 30 bis 108 Wochentage mit dem Maximum des bezahlten Wochenbeitrags bezahlt. Krankenunterstützung auf die Dauer von 8 bis 52 Wochen in drei Stufen des Dreifachen des bezahlten Wochenbeitrags. Heil-, Unfalls- und Arbeitslosenunterstützung werden zusammengefasst. Für die weiblichen Mitglieder, die bisher keine Krankenunterstützung erhielten, wurde sie ebenfalls eingeführt, und zwar mit denselben Sätzen, wie für die männlichen. Bei eintretender Invalidität wird für die Dauer derselben das Zweifache des Wochenbeitrags als Höchstsumme bezahlt; diese Unterstützung ist gestaffelt nach dem Alter beim Eintritt in den Verband und nach den gezahlten Wochenbeiträgen. — Neu eingeführt wurde eine Versicherung sämtlicher, auch der unbeschäftigten Funktionäre des Verbands, gegen Unfälle bei der Ausübung der Tätigkeit für den Verband. — Außer dem Sterbegeld wird an die Hinterbliebenen der zur Invalidenunterstützung berechtigten Mitglieder eine Witwenunterstützung bis zum Achtzigsten des Monatsbeitrags des Verstorbenen je nach der Dauer seiner Mitgliedschaft gezahlt. Die Sterbeunterstützung selbst geht bis zum Dreifachen des Wochenbeitrags. Ferner wird den Mitgliedern auch beim Ableben ihrer Frau ein Sterbegeld in Höhe des Sechsfachen des Wochenbeitrags gewährt.

Heber „Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften“ hielt nach in den Nachmittagsstunden des fünften Verhandlungstages ein gedrängtes angelegtes Referat, worauf von den Vorsitzern der kommunisistischen und unabhängigen Richtung in längerer Redezeit Gelegenheit gegeben war, ihre abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen. Auch hierbei vertrat es Landa-Berlin, in Uebereinstimmung mit dem Referenten das trennende in den Hintergrund zu stellen und die Einigkeit der Arbeiterschaft als das Erfordernis der zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften hervorzuheben. Die Debatte schloß am letzten Verhandlungstag mit der Annahme von zwei Entschlüsse. Die von Landa weist darauf hin, daß die Gewerkschaften aus den Einzelkämpfen der Berufe zu Massenkämpfen der Industrieorganisationen und zu allgemeinen Aktionen des ADGB, in Verbindung mit den sozialistischen Parteien übergeben müssen, um dadurch die Wirtschaft und die Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterschaft zu beeinflussen. Die Resolution des Verbandsvorstandes betont die Notwendigkeit, alle Kräfte des Verbandes für die Umwandlung der kapitalistischen Privatwirtschaft in eine sozialistische Gemeinwirtschaft einzusetzen. Bis zur Erreichung dieses Zieles erhält der Verbandsvorstand die Aufgabe, auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsverhältnisse die bestmöglichen Existenzbedingungen für die Mitglieder zu erkämpfen. Die Resolution wiederholt weiter das Bekenntnis zum Industrieverband und fordert die Durchorganisation der Wirtschaft mit gesetzlich gesichertem Einfluß der Arbeiterschaft. Bis zur Verwirklichung dieser Institutionen hält der Verbandstag die Beteiligung und Mitwirkung in den Arbeitsgemeinschaften für zweckdienlich und notwendig. In ihrem letzten Absatz spricht die Resolution aus: „Die organisatorische Trennung der Verbandsmitglieder nach politischen Fraktionen, die Teilnahme an Sonderkonferenzen und Betätigung innerhalb des Verbandes nach parteipolitischen Direktiven ist unvereinbar mit dem Geist des Verbandes und mit dem Statut.“ Gegen den letzten Absatz stimmten die kommunisistischen und ein Teil der unabhängigen Delegierten.

Bei der Erledigung allgemeiner Anträge wurden eine Reihe von Anträgen auf Förderung der Jugendbewegung, Verbesserung der technischen Ausbildung der Mitglieder, Herausgabe von wissenschaftlichem Material und Ausbau der örtlichen Bibliotheken dem Verbandsvorstand überwiesen.

Zu der am ersten und zweiten Tage der Verhandlungen behandelten Frage der Befehung der Offsetmaschinen wurde auf Grund des Berichtes der damals eingesezten Kommission eine allgemein gehaltene Resolution angenommen, die betont, daß die technische Entwicklung sich u. a. in der Verwischung der Berufsgrenzen äußert und den Abschluß von Vereinbarungen billigt, die zum Ziele haben, die Unterbringung der durch technische Umstellung freigesetzten Arbeitskräfte in einen anderen Beruf zu ermöglichen. Gemäß dem Negativum des ADGB über die Grenzfreitragungen wird den Ueberführten die Pflicht auferlegt, nach drei

Monaten der zuständigen Organisation beizutreten. Am Anschluß daran wird der Vorstand des Deutschen Buchdruckerverbandes ersucht, dahin zu wirken, daß bei der nächsten Tarifrevision § 71 des Buchdruckerartikels befristet wird, nach welchem die Befehung der Offsetmaschinen den Unternehmern freisteht.

Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen, die sich gegen das Vorgehen der Reaktion in Bayern wendet und die Reichsregierung ersucht, mit aller Energie die Gesetzgebung der Republik zur Durchführung zu bringen.

Bei den Wahlen wurden die bisherigen Angestellten einstimmig wiedergewählt. Als neuer Kassierer wurde der bisherige Kassierer Leinen-Dresden gewählt. Die Gehälter der Beamten wurden den Zeitverhältnissen angepaßt.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet und der Vorsitzende konnte mit Befriedigung in seinen Schlussworten auf die vielfältige praktische Arbeit, die geleistet wurde und auf den eicht kollegialen und selbst bei dem am stärksten zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten vorherrschend gewesenen verständlichen Geist hinweisen. E. P.

Zur Tarifverneuerung!

Laut Bekanntmachung des Tarifamts in Nr. 31 der „Solidarität“ vom 29. Juli ist der Buchdruckerartikl und unser Reichstaxif prinzipialseitig geändert worden, um dem event. neuen Reichstaxif für Buchdrucker und Hilfsarbeiter einen neuen Unterbau zu schaffen. Einzelwünsche der Buchdruckerbeiträge sind bereits bei den letzten Verhandlungen über Steuerungsfragen in die Debatte eingebracht worden, so z. B. sollen die Lohnsätze der Hilfsarbeiterinnen nach § 4 gestaffelt werden, nicht etwa auf 55 und 60 Proz. des Gehältnes, sondern jedenfalls unter teilweise Herabsetzung unter dem bisherigen Satz von 50 Proz. Ganz selbstverständlich gehört dazu auch die Zustimmung des Teiles, denen der bisherige prozentuale Anteil getürzt werden soll.

Auf den organisatorischen Teil der Unternehmerwünsche zur Tarifverneuerung will ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Aber auch die Ferienbestimmung im § 11 des Reichstaxif ist schon des öfteren Gegenstand des Anstoßes gewesen, nicht nur in Prinzipalstreifen, sondern mit Recht auch in den Kreisen unserer Kollegenschaft.

Zahreich und als nur zu berechtigt müssen die Klagen unserer Mitglieder anerkannt werden, wenn ihnen bei so genanntem freiwilligen Stellenwechsel nach Abs. 7 des § 11 trotz jahrelanger Berufsarbeit der Erholungsurlaub genommen wird. Es sind jedenfalls nicht die minderwertigen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, die in der Sommerzeit freiwillig ihren Arbeitsplatz wechseln.

Ich möchte auch aus sachtechnischen Gründen den Druckerbeiträge, ganz gleich, ob Buch- oder Steindruck, nicht raten, an diesem starren System festzuhalten, daß diejenigen, die im Verlaufe des Sommers freiwillig die Stellung wechseln, auf Urlaub nach Abs. 7 im § 11 keinen tariflichen Anspruch haben. In dieser strittigen Frage haben die Schriftsetzer unter demselben § 11 doch einen weiteren Schritt nach vorwärts getan, dem auch die Firmeninhaber zugestimmt haben, ohne nennenswerte Nachteile befragen zu können.

Der § 11 des Schriftsetzertarifcs lautet: „Möglichkeit in der Zeit vom 1. April bis 30. September hat jeder Arbeitnehmer sowie Bezahlung unter Fortzahlung des vollen Lohnes für die Abstinende Arbeitswoche auch wenn verürzt gearbeitet wird, Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach den Berufsjahren richtet, die der Arbeitnehmer in den vom deutschen Schriftsetzertarif umfaßten Berufen geleistet hat.“

Dieses sachtechnische Zugeständnis der Schriftsetzerei-Bezirke ist geeignet, harte Ungerechtigkeiten in der Urlaubserteilung zu beseitigen. Auch der qualifizierte Hilfsarbeiter, der freiwillig einen Platz räumt, wo er vielleicht seine mehrfachen Fähigkeiten gar nicht oder nur zu einem geringen Teil verwerten konnte, muß das Recht haben, zu Kosten seines neuen Arbeitgebers sich einige Tage zu kräftigen. Von Ferienreisen in wirkliche Erholungsstätten ist beim Arbeiter sowieso nur ganz vereinzelt infolge unerwartungsliefer Kosten die Rede.

Solange die Urlaubserteilung von der Beschäftigungsdauer in ein und demselben Betriebe abhängig ist, bleibt ganz naturgemäß der technisch notwendige Stellenwechsel.

Die Folge davon ist ein immer größerer Mangel an Spezialkräften speziell für Mittel- und Kleinbetriebe. Für den Wirkungsbereich des Verfassers betrifft das z. B.: Papierlagerverwalter, welche Druckpapier zählen und Wälder führen können; Papierzähler, welche auch Papier schneiden; Wälder, die auch gleichzeitig Satz ablegen; Steinsetzer, die alle dem Schleifer zunehmenden Facharbeiten auszuführen in der Lage sind; ebenso Zinksetzer für Offsetmaschinen. Fast noch zahlreicher ist der Personalmangel stellenloser Spezialarbeiterinnen als Buchdruckerangelernten, die gleichzeitig anlegen und punktieren können, rechts- und links anlegen oder schnell- und Tiegelpressen in einer Person bedienen. Ebenso ist in Kleinbetrieben erforderlich, daß die Anlegerin, die nur drei bis vier Tage Auflage in der Maschine hat, Satzarbeiten oder ähnliches nach einer Atempause leisten kann. Besondere Mangel besteht an guten Offsetanlegerinnen und Tiegelanlegerinnen für Buchdruck, ebenso an guten Steindruckauslegerinnen. Neben den aufgeführten angelernten Gruppen ließe sich das Bild noch bedeutend erweitern, so z. B. gute Sortierinnen usw. Wir wollen es mit dieser kleinen Aufzählung für heute bewenden lassen.

Der Mangel muß nun eigentlich nicht bestehen, denn alle genannten Spezialkräfte sind in reichlicher Anzahl am Ort vorhanden, nur sitzen sie in ihren Stellen fest. Es werden in ihrer fachtechnischen Vielseitigkeit nur zum kleinen Teil in Anspruch genommen, was in der Teilarbeit begründet ist. Die Bezahlung zum Mindestlohn reizt auch nicht besonders, größeres Geschäftszinteresse an den Tag zu legen. Vom Stellenwechsel wird jedoch Abstand genommen, denn im bisherigen wohlbekanntem Betrieb ist das Arbeitsverhältnis zur gewissen Unmöglichkeit geworden. Selbst unter Hinweis weit besserer Entlohnung über Minimum gelangt es dem Arbeitsnachweisverwalter nur schwer, die angeforderten Spezialkräfte für Mittel- und Kleinbetriebe zu beschaffen, unter der nicht stichhaltigen Begründung: Der Lohn klingt ja ganz verlockend, aber ich hüße doch meine Ferien dabei ein!

Die letztere und wichtigste Begründung ist der Anstoß zu meinem Vorschlag, die Ferienbestimmung des § 11 aus dem Schriftsetzertarif in unseren Reichstaxif an Stelle des Abs. 7 aufzunehmen, nicht allein im Interesse unserer Mitglieberschaft, sondern ebenso im Interesse der Betriebe, wie auch im Interesse des ganzen Gewerbes.

In der Rundschau des „Korresp. für Deutschlands Buchdrucker“ Nr. 90 wird vom Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes über den Mangel und der Abwanderung der besten Kräfte unseres Gewerbes geklagt, aber mit recht wenig sozialem Verständnis versucht, diesem immermehr sichtbar Mangel abzuhelfen. Zur Entlohnung dieser genannten und ungenannten Spezialkräfte, bei denen Notations- und Stereotyparbeiter nicht unerwähnt sein sollen, will ich mich in diesem Zusammenhang nicht äußern und dies zunächst den dazu berufenen Vertretern der Organisation überlassen.

Ich beschlicke hiermit, in unserer „Solidarität“ die Distinktion zur Tarifverneuerung zu eröffnen in der Erwartung, daß meine hier geäußerten Anregungen richtig verstanden werden. S c h u l z e Leipzig.

Existenzminimum und Einkommen

Von Dr. R. Kuczynski.

Nach meinen Berechnungen betragen die wöchentlichen Kosten des Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6–10 Jahren im Juli 1922 in Groß-Berlin 1708 Mk. gegenüber 28,80 Mk. im letzten Vorkriegsjahr, d. h. 61 mal soviel. Die Steigerung war natürlich nicht für alle Bedarfsgruppen die gleiche. Es stiegen die Mindestausgaben für

Ernährung	von 9,80 Mk. auf 700 Mk. d. h. auf das 71fache
Wohnung	„ 5,50 „ „ 14 „ „ „ 2½
Heizung	„ 1,15 „ „ 82 „ „ „ 72
Beleuchtung	„ 0,75 „ „ 31 „ „ „ 42
Wäsche	„ 5,85 „ „ 518 „ „ „ 89
Sonstiges	„ 5,75 „ „ 417 „ „ „ 72

Auch innerhalb der einzelnen Bedarfsgruppen war die Steigerung eine sehr verschiedene. Es stiegen z. B.

1 Liter Milch von 23 Pfg. auf 1,70 Mk., d. h. auf das 51fache,
--

Zur Geschichte des Schriftgusses und der Druckschriften

Von L. H. Wolff-Friedenau.

III. (Nachdruck verboten.)

Gutenberg und seine ersten Nachfolger verwandten die gotische Schrift, wie sie von den Gelehrten zu ihren Schriftverwandten worden war, eine große, edle und zahllose Kürzungszeichen enthaltende Schrift, die dem Stempelschneider große Schwierigkeiten verursachte. Gutenberg selbst verwendete bereits drei Typen gotischer Schrift, nämlich die Donat-Typen aus dem Jahre 1447, die Kalender-Typen aus dem Jahre 1448 und endlich die Bibel-Typen. Die drei Typen unterschieden sich vornehmlich durch ihre Größe und nur wenig durch die Art des Schriftbildes. Unsere Abbildung zeigt das Stammfals eines Blattes eines Donatdruckes, der von Gutenberg in Gemeinschaft mit Faust im Jahre 1450 zu Mainz hergestellt worden ist, und die von Gutenberg selbst gegossene Schrift dieses Druckwertes ist eins der ersten Erzeugnisse des Schriftgusses überhaupt. Diese Schrift war die damalige Schreibschrift der Geistlichen und Gelehrten und wurde, wie das Beispiel zeigt, auch die Druckschrift der neuen graphischen Kunst. Angesichts der primitiven Hilfsmittel, die Gutenberg für den Schriftguss nur zur Verfügung standen, ist die Gleichmäßigkeit dieser Schrift in hohem Maße zu bewundern. Peter Schöffer, dem nach Gutenberg ja das größte Verdienst in der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst zukommt und der als Stempelschneider seinem Lehrer weit überlegen war, gab der gotischen



Repositio quid est? Barlaamionis que pposita alyz, par tibus oratois signif caton' eaz aut complet. aut marat

aut minuit. Repositio quot accidit. Unuz Quid: Casus tm. Quot casus Duo Qui: Actus r abltus. Dappo- litiones acti casus: ut ad. apud. ante. aduersum. cis. extra. circa. circa. contra. erga. extra. inter. intra. infra. iuxta. ob. pone. per. ppe. ppter. scdm. post. trans. ultra. preter. supra. circiter. usq. secus. penes. Quo dicimus emi? Ad patrem apud villa. ante edes. aduersum in ad

Kob. 4. Schrift des Donatdruckes von 1450.

Schrift größere Regelmäßigkeit und Eleganz, und das von ihm hergestellte berühmteste Druckwert, das Psalterium vom Jahre 1457, ist bereits in dieser neuen und verbesserten Schrift gedruckt. Auf Peter Schöffer wird auch eine Art der gotischen Schrift, die „Schwabacher Schrift“ zurückgeführt, die als die erste reine deutsche Schrift zu bezeichnen ist und zum ersten Male im Jahre 1486 zu einem Druckwert der Schöfferschen Druckerei verwandt wurde; die Entstehung des Namens dieser Schrift ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Von größter Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Druckschrift wurde der große Maler, Kupferstecher und Zeichner Albrecht Dürer aus Nürnberg (1471–1528). Er entwarf eine neue Schrift, die auf geometrischen Regeln für die Form und Größenverhältnisse der Buchstaben beruhte. Diese Schrift wurde von dem Stempelschneider Hübner geschnitten und zeichnete sich durch Klarheit und Lesbarkeit vorteilhaft vor der alten gotischen Schrift aus. Wegen ihrer grobgedruckten Eten wurde diese Schrift in der Folgezeit als Fraktur bezeichnet, welchen Namen sie bestimmt bis heute beibehalten hat. Auf Grundlage der von Dürer geschaffenen neuen Schrift ließ dann Kaiser Maximilian eine Hierarchik schneiden, die als Kaiserliche Kanzleischrift bezeichnet und zu dem großen Abenteurer des Ritters gleichen Namens schickerte und unter reger Anteilnahme des Kaisers gedruckt und herausgegeben wurde, zum ersten Male zur Verwendung kam. Erst durch den „Zweiband“ wurde die Fraktur allgemein in das deutsche Schrifttum eingeführt. Die Fraktur behauptete sich in Deutschland und den deutschsprechenden und ebenso auch in den nordischen Ländern auch dann noch weiter, als in den romanischen Ländern schon längst die Antiqua-Schrift

- 1 Pfund Haferflocken von 25 Pfg. auf 15 Mt., d. h. auf das 60fache,
- 1 Pfund Margarine von 80 Pfg. auf 52 Mt., d. h. auf das 65fache,
- 1 Pfund Reis von 22 Pfg. auf 13,50 Mt., d. h. auf das 85fache,
- 1 Pfund Speck von 80 Pfg. auf 112 Mt., d. h. auf das 140fache.

Infolgedessen sind manche Waren, die, an ihrem Nährwert gemessen, vor dem Kriege verhältnismäßig teuer waren, heute verhältnismäßig billig und umgekehrt. So kostete vor dem Kriege 1000 Kalorien in Speck 27 Pfg., im Juli 35 Pfg., hingegen heute 1000 Kalorien in Speck 27 Mt., in Milch 18 Mt. Vor dem Kriege war also, am Nährwert gemessen, Speck nur dreiviertel so teuer wie Milch, heute ist er doppelt so teuer.

Gelbstverständlich ist das Einkommen der großen Masse der Berliner Bevölkerung seit der Vorkriegszeit weniger gestiegen als die Kosten des Existenzminimums.

Der tarifliche Wochenlohn der Maurer z. B. stieg von 43,28 Mt. im Juli 1914 auf 1692 Mt. im Juli 1922, d. h. auf das 38fache, der tarifliche Wochenlohn der verheirateten Buchdrucker von 34,38 Mt. im Juli 1914 auf 1393 im Juli 1922, d. h. auf das 41fache, gegenüber einer Steigerung der Kosten des Existenzminimums auf das 61fache. Während im Juli 1914 der tarifliche Wochenlohn der Maurer um 54 Proz., der der Buchdrucker um 19 Proz. höher war als die Kosten des Existenzminimums für eine vierköpfige Familie, war im Juli 1922 der tarifliche Wochenlohn der Maurer um 4 Proz., der der Buchdrucker um 21 Proz. geringer als dieses Existenzminimum.

Bei den verheirateten Bantangeestellten im 10. Berufsjahr mit zwei Kindern von 6—10 Jahren ist das Jahreseinkommen von 1913 bis zum Juli 1922 folgendermaßen gestiegen: Bankgehilfen ohne banktechnische Vorbildung von 2165 auf 85 102 Mt., d. h. auf das 39fache; Bantangeestellte mit banktechnischer Vorbildung für einfachere Arbeiten von 3210 auf 89 279 Mt., d. h. auf das 28fache; Bantangeestellte mit banktechnischer Vorbildung für höhere Arbeiten von 3525 auf 90 361 Mt., d. h. auf das 26fache. Gleichzeitig stiegen die jährlichen Kosten des Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren von 1500 Mt. auf 91 950 Mt., d. h. auf das 61fache. Vor dem Kriege war das Einkommen der Bankgehilfen um 44 Proz., das der Bantangeestellten für einfachere Arbeiten um 114 Proz., das der Bantangeestellten für höhere Arbeiten um 135 Proz. höher als die Kosten des Existenzminimums. Heute bleibt das Einkommen der drei Gruppen um 7, 3 bzw. 2 Proz. hinter den Kosten des Existenzminimums zurück.

Ferienablösung durch Geld

Eine große Errungenschaft ist es ohne Zweifel, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, die Gewährung von Ferien tariflich festzulegen. Lieber den Wert der letzteren kann man sein Wort zu verlieren, denn die Arbeiter und die Arbeitgeber haben eine Erholung nötiger als Leute, die vermögter gefüllten Briefstöße sich den Luxus gestatten können, in die Wälder zu ziehen.

Wenn es nun gelungen ist, für den größten Teil der Arbeitnehmer Ferien zu erreichen, die selbstverständlich zur Pflege der Gesundheit auch in Anspruch genommen werden müssen, so sind Fälle zu verzeichnen, in denen Arbeitgeber an Arbeiter das Ansehen gestellt haben, die Ferienablösung durch Geld abzulösen zu lassen, und zwar wurde ein Recht daraus hergeleitet, weil im neuen Gesamtarbeitsvertrag für die Papiererzeugungsindustrie die Bestimmung weggefallen war, daß eine Ablösung der Ferienablösung durch Geldablösung nicht vorgesehen darf. Die Verhandlungskommission war der Auffassung, daß diese Bestimmung in den Arbeitsvertrag nicht mehr aufgenommen werden braucht, da eine Geldablösung von den Gewerkschaften nie anerkannt wurde.

Infolge des Fehlens der Bestimmung glaubt nun ein Teil der Unternehmer in genannter Industrie, den Arbeitern eine Geldablösung für die zu beanspruchenden Ferien anbieten zu können. Durch die drückende Not der Zeit kommt auch mancher Arbeiter in die Veruchung, Geld anzunehmen und seine Ferien dadurch ablösen zu lassen; ja, es sollen nach Meinung des Geschäftsführers des Arbeitgeberverbandes

des für die Papiererzeugungsindustrie Arbeiter selbst das Verlangen gestellt haben, anstatt Ferien Geld zu erhalten. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Gewerkschaften mit einer solchen Ablösung der Ferienablösung durch Geld nicht einverstanden sind, denn dadurch würde der eigentliche Zweck der Ferien vereitelt. Die zuständige Arbeiterorganisation, der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, hat denn auch beim Arbeitgeberverband der Papiererzeugungsindustrie gegen eine solche Ferienablösung Einspruch erhoben.

Das Vorgehen der Papiererzeugungsfabrikanten hat auch bei den Unternehmern der Bunt- und Chromopapierindustrie Schule gemacht. Eine Firma in Neumünster hat in ihrem Betriebe folgende Bekanntmachung ausgehängt:

„Wir machen die Belegschaft darauf aufmerksam, daß aus dem Gesamtarbeitsvertrag vom 27. April 1922 die Bestimmung, durch die eine Urlaubsablösung durch Lohnzahlung für unstatthaft erklärt wird, weggefallen ist. Wir unsererseits erklären uns bereit, den Arbeitern, die auf ihren Urlaub verzichten, den ihnen für den Urlaub zustehenden Lohn extra auszuzahlen.“

Neumünster, den 28. Juni 1922.

Unterschrift der Firma.

Der Betriebsrat ist wegen dieses Anlasses bei der Firma vorstellig geworden und hat die Auffassung vertreten, daß hier eine Verletzung des Gesamtarbeitsvertrages vorliegt. Die Betriebsabteilung erklärt jedoch, die Firma habe eine entsprechende Anweisung vom Arbeitgeberverband erhalten und müßte sich streng danach richten.

Nach Kenntnis von diesem Vorgehen wandte sich der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands an den Verein Deutscher Chromo- und Buntpapierfabrikanten, worauf vom Vorstehenden genannter Verein ein Bescheid erging, worin der Verband befreit, eine Anweisung, die Ferien durch Geld ablösen zu lassen, auszugeben zu haben. Im Gegenteile stehe der Vorbescheid auf dem Standpunkt, daß dem Arbeiter ein Urlaub gehört und von der Ermächtigung der Ablösung nur bei äußerster zwingenden Gründen und ganz besonderen Anlaß Gebrauch gemacht werden solle, z. B. wenn der Betrieb der Fabrik durch das Fehlen des betreffenden Arbeiters in der Hauptsaison besondere Störungen erleiden würde.

Es muß für alle Arbeitnehmer eine gewerkschaftliche Pflicht sein, die ihnen zustehenden Ferien nicht durch Geld abzulösen zu lassen, auch schon deshalb nicht, um nicht den Weg für eine Erweiterung der Ferien für die Zukunft zu verbauen.

Aus unseren Zahlstellen

Bayreuth. Eine gut besuchte Versammlung am 8. August nahm zunächst den Geschäfts- und Kassenbericht zum zweiten Quartal entgegen. Im zweiten Punkt wurde Stellung genommen zur Kündigung des Reichstarifs im Buchdruck. Der anwesende Gauleiter gab einen Rückblick über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor und nach Abschluß des Reichstarifs. Er schilderte die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, und wie es nun doch gelungen sei, durch straffe Organisation den Widerstand der Unternehmer am Ort zu brechen. In der Diskussion wurde strenge Kritik geübt an den durch nichts gerechtfertigten hohen Lohnabständen zwischen Hilfsarbeiter- und Gehilfenlohn. Gehörten schon die Buchdrucker zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitern unter der Bayreuther Arbeiterschaft, um so schwerer und fühlbarer ist die Lohn-differenz beim Hilfspersonal. Singswiesen wurde darauf, daß zum Beispiel in der Textilindustrie der Arbeiterlohn für Männer und Frauen gleich ist und bei Stundenselbstung der Lohn der Arbeiterin vom Lohn des Arbeiters 75 Proz. und darüber beträgt; nirgends bewerte man die weibliche Arbeiterin so gering wie im Buchdruck. — Eine Entschließung gelangte nach längerer Aussprache zur Annahme, die besagt, daß die Bayreuther Mitgliedschaft festhält am Reichstarif, nur müssen unter allen Umständen die Proportionalität wesentlich erhöht werden. Unter Verbandsangelegenheiten wurde die Abwehr des Opt-Tarifs für unsere Mitglieder in der Titeln- und Beutelfabrikation behandelt. Der betreffende Firma dürfte ein für allemal die Luft vergangen sein, aus der Wehse zu tanzen. — Nach Erledigung verschiedener lokaler Angelegenheiten und mit dem Bewußnis, jederseitig treu und ge-

schlossen zum Verbands zu stehen, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Krefeld (Aheinland). Nach langer Zeit tritt nebenge-nannte Zahlstelle in unserer Organisation auch wieder auf den Plan. Wädrige Umstände hatten die einst so blühende Zahlstelle fast vollständig eingehen lassen. Da die hoch-gespannten Zeitverhältnisse es jedoch nicht gestatteten, noch länger interregales beistehe zu stehen, gelang es der Initiative einiger Kollegen, den Graphtischen Hilfsarbeiterverband auch in Krefeld wieder zu neuem Leben zu erwecken. Der Erfolg war geradezu überraschend, denn in wenigen Monaten konnten wir über 160 Kollegen um unsere Fahne sammeln mit der Aussicht, jene Zahl demnächst noch bedeutend zu ver-gößern. Gewiß ein schöner Erfolg rastloser Agitation. — In der am 3. August stattgefundenen Versammlung konnten wir unsern Gauleiter, Kollegen Heimann, in unserer Mitte begrüßen. In einem tadellos aufgebauten Referat: „Kollegen-schaft, aufgewacht!“, verstand es der Redner, die zahlreich er-schienenen Kollegenschaft hinzureißen. Ausgehend von dem furchtbarsten Krieg, geisterte er die sich geradezu katastro-phal auswirkenden Wirtschaftsverhältnisse, die die Arbeiter-schaft fast ohnmächtig über sich ergehen lassen muß. Der immer stärker und stärker werdende Kapitalismus in jeder Form tut das übrige, um uns den Rest zu geben. Seine be-günstigt ausgenommenen Worte schloß der Redner mit einem Appell an alle Kollegen, in einer straffen, geschlossenen und disziplinierten Organisation den Feinden der Arbeiter-schaft einen Schutzwall entgegenzustellen. — Einige vordrängige An-gelegenheiten beschloßen die gut verlaufene Versammlung.

Leipzig. Am 1. August 1922 fand sich die Hilfsarbeiter-schaft des Stein-druckgewerbes zusammen, um den Bericht der letzten Lohnverhandlung entgegenzunehmen, den Kollege Springer erhaltener. Er ging auf die einzelnen wichtigen Bortommnisse während der Verhandlung ein und schildert die Schwierigkeiten bei Festsetzung der einzelnen Gruppentöne.

Am Ende seiner Ausführungen ersuchte er die Anwesenden, in der Diskussion gerade Kritik zu üben und sachlich zu bleiben. In der Diskussion wurde die Mißbehaltung der Kommission anerkannt, aber das geringe Entgegen-kommen der Prinzipalität verurteilt. Diese Zulagen würden schon in etlichen Tagen durch das Steigen des Dollars und damit aller Lebens- und Bedarfsartikel überholt sein. Unter „Verständenes“ gab Kollege Schmidt bekannt, daß almon-tlich das Mittelungsablat erscheint. Er ersuchte, damit keinen Mißbrauch zu treiben, man müsse es nach dem Besen sofort weitergeben, damit alle Kollegen von den wichtigsten organi-satorischen Angelegenheiten unterrichtet würden. Ein Rund-schreiben der Leipziger Ortskrankenkasse wurde zur Ver-velung gebracht, worin aufgefordert wird, mit den ver-ordneten Arzneien, Binden, Flaschen und Kruten recht sparsam umzugehen. Ferner wies Kollege Schmidt darauf hin, daß die Versammlungsbeschlüsse mehr Beachtung finden müssen, man solle nicht nur schöne Solidaritätserklärungen abgeben, sondern auch die beschlossenen Ertragsbeiträge ab-führen. Die Restanten werden aufgefordert, ihren Ver-pflichtungen unverzüglich nachzukommen. Zum Schluß hat er die Mitglieder, mit den Verbandsbüchern oder -karten besser umzugehen. Um der Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit zu wehren, habe der Vorstand beschloßen, für verlorene-gangene Bücher und Karten 5 Mt. einzuziehen.

Nürnberg-Fürth. Nach zweijähriger Pause konnten wir wieder unsern Verbandsvorsitzenden, Kollegen Bucher, bei anlässlich des Verbandstages der Lithographen und Stein-drucker hier wählte, als Referenten in unserer am 1. August abgehaltenen Mitgliederversammlung begrüßen. Der vom Kollegen Redding erstellte Geschäfts- und Kassenbericht für das 2. Vierteljahr läßt wiederum erkennen, daß ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet wurde. Im Stein-druck machten sich in immer kürzeren Zwischenräumen neue Verhandlungen not-wendig, ein Beweis für die Fortschritte, die Löhne einiger-maßen der Teuerung anzupassen. Wir wollten nicht be-haupten, daß uns dies gelungen ist, es wird nur die weitere Verelendung hintanzuschieben. 9 Mitgliederversammlungen für Buch- und Stein-druck wurden abgehalten, dazu kommen noch die verschiedenen Sitzungen. Zur Durchführung der Tarif-sache mußte mit zwei Firmen besonders verhandelt werden. In einer Banreuther Papierwarenfabrik wurde ein drohender Streik des Hilfspersonals in letzter Stunde durch tarifliche Bezahlung verhindert. Der Geschäfts-gang im Stein-druck ist ein sehr guter. An Versuchen, die Mindestlöhne zu erhöhen, hat es die Kollegenschaft, besonders im Stein-druck, nicht fehlen lassen. Die Einnahmen der Verbandstasse für

zur Geltung gekommen war und hier die alte gotische Schrift, die ursprünglich auch in diesen Ländern die Druckchrift war, verdrängt hatte. Für lateinische und sonstige gelehrte Texte wurde die Antiqua jedoch auch in Deutschland verwandt, während die Fraktur hier für alle Schriften poststän-digen Inhaltes vorbehalten blieb, und so kam es in den deutschsprechenden und nordischen Ländern zu dem Doppel-system von Fraktur und Antiqua, das es in anderen Län-dern nicht gibt. In dem 18. Jahrhundert setzte allerdings auch in Deutschland eine Bewegung zur Beseitigung der Fraktur und für die Alleinherkunft der Antiqua ein. Man fand sie zu eckig und geschmacklos, und tatsächlich hatte sie durch jahrelangere Vernachlässigung seitens der Schriftführer und Buchdrucker an Schönheit und Klarheit sehr eingebüßt. Da trat aber mit Energie und Erfolg der Buchdrucker Breitkopf in Leipzig für die gefährdete Fraktur ein; er betonte den nationalen Charakter der Fraktur, ließ zugleich aber auch eine Fraktur von verbesserter und verschönerter Form und von mehr Rundung zeichnen und schneiden, die auch den gesteigerten graphischen Ansprüchen genügte und sich selbst als Druckchrift des weitaus größten Teils des Schriftstums der deutschsprechenden und nordischen Länder erfolgreich behauptet hat.

Die Antiqua-Schrift entstand bereits in den ersten Jahrzehnten der Buchdruckerkunst. Als ihr Urheber ist der Franzose Nicolas Jenson, Craveau und Form-schneider von Beruf, zu bezeichnen, der im Jahre 1488 auf Veranlassung des Königs Karl VII. von Frankreich nach Mainz gefandt wurde, um dort die Buchdruckerkunst bei ihrem Urfunder zu erlernen und nach Frankreich zu bringen. Jenson gelang es auch, sich die Geheimnisse der neuen Kunst, die damals das größte Ereignis für die Gelehrten- und Weltbildner aller Länder Europas war, anzu-eignen. Er lehrte jedoch nicht nach Frankreich zurück, son-dern begab sich nach Venedig, wo er eine Buchdruckerei errichtete, die große Berühmtheit erlangte. Jenson war es, der zuerst die ausgezeichnete Verwendbarkeit der damaligen

Hallenische Schrift, die sich in ganz ähnlichen Formen wie die Schrift der alten Römer, also die lateinische Schrift, bewegte, für Schriftausß und Buchdruck erkannte und als erster eine Druckchrift dieser Art schneiden ließ. Er gab dieser Schrift noch mehr Rundung und Gleichmäßigkeit, als die Schrift der Alten aufwies, und schuf so eine neue Druck-schrift, die Schönheit und Einfachheit mit Klarheit und Les-barkeit paarte und in der Folge allmählich von den Buch-druckern aller Länder aufgenommen wurde, wenn sich frei-lich auch daneben die alte gotische Schrift noch lange er-hielt und teilweise die Antiqua sogar wieder zurückdrängte. In den romanischen Ländern errang die Antiqua aber schließlich doch einen vollen Sieg, der mit der gänzlichen Beseitigung der gotischen Schrift endete, und dem Beispiel dieser Länder folgend, erhoben späterhin auch Holland und England die Antiqua zur alleinigen Druckchrift. Die neue Schrift wurde nach ihrem Ursprungsort ursprünglich als venezianische Schrift, in dem übrigen Italien dagegen nach dem antiken Vorbild dieser Schrift als Antiqua bezeichnet, welche Bezeichnung sich dann auch in Deutschland und dem nordlichen Europa einbürgerte, während in Frankreich und Holland die neue Schrift als Roman, in England als Roman bezeichnet wird. Nebenbei schritt Jenson auch gotische Schriften, die sich ebenfalls durch Schönheit aus-zeichneten, ferner auch eine griechische Schrift ohne Ver-salien, und eine große Anzahl typographischer Meister-werke ist aus seiner Druckerei hervorgegangen. Er erwarb bedeutenden Reichtum, und zu den vielen Ehren, die er sich erwarb, gehörte auch der Titel eines Palzgrafen, den ihm der Papst verlieh. In Venedig entstand bald darauf noch eine andere Schrift lateinischen Charakters, nämlich die spärg legende Kursivschrift. Ihr Schöpfer war Aldus Manutius, der Begründer der berühmtesten italienischen Buchdruckerkunst, deren Erzeugnisse noch heute zu den begehrtesten Schätzen der Bibliophilen gehören. Diese Schrift, die von Franz von Bologna geschrieben wor-den war, gestattete es, viel Text auf verhältnismäßig

kleinem Raume unterzubringen, und da sie der geschriebenen Schrift sehr ähnelte, so wurde sie bald eine sehr geschätzte Druckchrift. In der Folge behielt die kräftigere und aus-drucksvollere Antiqua aber doch die Oberhand, und die Kursivschrift wurde dann nur noch als Auszeichnungsschrift benutzt. Eine große Anzahl von Schriften entstand im Laufe der Jahre in der Offizin des Aldus, darunter allein 9 Arten griechischer, 14 Arten lateinischer und 3 Arten hebräischer Typen. Auch die Nachfolger des Aldus machten sich um die Entwicklung der Schrift- und Buchkunst verdient, bis die Familie gegen Ende des 16. Jahrhunderts ausstarb.

In Frankreich wurde die Buchdruckerei durch den Deutschen Ulrich Gering, der in Mainz die neue Kunst er-lernt hatte und von der Pariser Universität berufen worden war, eingeführt. Gering ließ eine Schrift schneiden, die der antiken Schrift Jenson's ähnelte, späterhin ging er jedoch zur gotischen Schrift über, in der sowohl klassische Werke wie auch Schulbücher gedruckt wurden; auch eine halbgotische Schrift kam in Anwendung. Gegen Anfang des 16. Jahrhunderts kam dann durch die Tätigkeit des Buchdruckers Jodocus Badius, der zugleich auch ein tüchtiger Stempelschneider und Schriftgießer war, eine neue Antiqua in Aufnahme, die seitdem in der französischen Buchdruckerkunst herrschend geblieben ist. Im 16. Jahr-hundert entfaltete besonders die Buchdruckerkunst Stephans, auch Etienne genannt, durch mehrere Generationen hindurch eine erfolgreiche und vielgerühmte Tätigkeit für die französische Typographie. Im 18. Jahrhundert begann dann die hochberühmte Buchdruckerkunst Didot ihre Wirksamkeit, die für das gesamte graphische Gewerbe nicht nur Frankreichs, sondern auch der anderen Länder von großer Bedeutung werden sollte. Francois Ambroise Didot, der Begründer dieses Graphikerhauses, be-reicherte die Buchdruckerkunst mit einer großen Anzahl neuer Letzern, die sich durch eine bis dahin unerreichte Zartheit, Schönheit und Schärfe auszeichneten.

das 2. Vierteljahr betragen 127 111 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslohn, Kranke und Erkrankte (Metallarbeiterfrei), Gehälter usw. erforderten 33 161 Mk., an die Hauptkasse wurden 91 217 Mk. gefordert. Die Kasse weist an Einnahmen 25 353 Mk. auf, denen Ausgaben im Betrage von 27 555 Mk. gegenüberstehen. Die Höhe der Ausgaben erklärt sich durch die Anbahnung von Einrichtungsgegenständen für das Bureau. Der Mittelüberstand setzt sich zusammen aus 253 männlichen und 1259 weiblichen, insgesamt 1676 Personen. Interessieren dürfte auch die Zusammenlegung nach der Berufsartigkeit. Von den Mitgliedern sind im Buchdruck beschäftigt 103 männliche und 387 weibliche, zusammen 492 Personen; im Steindruck 103 männliche, 967 weibliche, ergibt 1127 Mitglieder. In anderen Berufen sind erwerbstätig 21 männliche und 35 weibliche Kollegen. Bei dem Neuaufbau des Steindrucktarifs war die Ausmierung verschiedener, durch die Verhältnisse überholten Bestimmungen, sowie einiger Schichtbesitzer unsere dringlichste Aufgabe. Das Graphische Kartell befaßt sich unter anderem auch mit der Errichtung eines Buchgewerkschafts, für den die Papierische Landsgewerkschaft die Räume zur Verfügung stellt. Haben wir als Mitarbeiter auch keinen direkten Nutzen, sondern nur einen idealen Gewinn, so wollen wir doch nicht aus der Reihe tanzen und an der Hebung der graphischen Gewerbe mitwirken.

Nächst sprach Kollege Pucher über „Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Er führte ungefähr folgendes aus: Seit Kriegsende beschäftigen sich die Gewerkschaften fast ausschließlich mit der Lohnfrage, als der dringlichsten. Es blieb daher verhältnismäßig wenig Zeit zur Erörterung anderer Aufgaben. Aus der Fülle der Probleme sei nur die Frage des Industrieverbandes herausgegriffen, denn keine andere ist so ungelöst wie diese. Die Not der Zeit bringt es mit sich, daß meist nur die Wagenfrage das Denken und Sinnen der Arbeiterschaft beschäftigt. Allgemein wird behauptet, erst nach der Revolution habe die Frage des Industrieverbandes eine gewisse Bedeutung erlangt. Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß über die Organisationsform schon immer gestritten wurde. Nicht unwichtig war von jeher die Gestaltung der Wirkungsbereiche, das Rekrutierungsgebiet und der innere Aufbau einer Organisation. Die Formen, ob als Berufs-, Betriebs- oder Industrieorganisation, wurden in ihren wesentlichen Unterschieden dargelegt. Kleine Organisationen können nicht den nötigen Einfluß ausüben, wodurch dann die Verschmelzungen entstehen, da sich der wirtschaftliche Schwerepunkt stets an den Stärkeren anlehnt. Es ist dies: keine zeitweilige Erscheinung; dahingehende Bestrebungen bestanden schon immer. Die Meinungen über den Industrieverband sind verschieden, es läßt sich nicht wie beim Chemiker auf experimentalem Wege unter Zuhilfenahme von Wege und Retorte ein künstliches Gebilde schaffen. Auf gewerkschaftlichem Gebiete haben derlei Versuche schon viel Unheil angerichtet. Der Meinungsstreit ist wieder stärker hervorgetreten, und es waren nicht immer sachliche Formen, in der sich die Diskussion bewegte. Die Notwendigkeit des Zusammenflusses der Kräfte war schon stets gegeben. Wohl kann in verschiedener Hinsicht zum Ausdruck kommen. Am graphischen Gewerbe ist die Konzentration der Arbeiterschaft insofern schon erfolgt, als keine größere Zeile derselben mehr außerhalb der Organisationen stehen. Wir zählen rund 50 000 Mitglieder in 250 Zahlstellen mit Einzelmitgliedern an etwa 100 Orten. In anderen Industrien sehen wir eine Kartellierung und Vertraufung, in der graphischen vollzieht sich das Gegenteil. Im Deutschen Buchdruckerverein, der früher die Führung im Prinzipalslager hatte, machen sich die auseinanderstrebenden Kräfte bemerkbar. Es sei auf die Weimarer Richtung verwiesen, die nur einen Teil der Abspaltung darstellt. Auch im Steindruckgewerbe zeigen sich destruktive Tendenzen. Das Buchbindergewerbe und die papierverarbeitende Industrie weisen 10 Organisationen auf, die zum Teil auseinandergehende Interessen haben. Es ist dies keine Sucht nach Reduzierung, sondern rein wirtschaftliche Konkurrenzgründe sind meist die Triebkräfte. Einige sind sie nur gegen die Arbeiterschaft, mit der sie gesonderte Verhandlungen führen. Die Art der Kampfführung beim letzten Metallarbeiterstreik muß auch von uns studiert werden. Es braucht nicht immer und überall gestreift werden. In der Großindustrie herrscht das Bestreben nach Abbau der Erzeugnisse der Organisationen. Auch beim Zusammenfluß der graphischen Verbände sind unserer Tätigkeit gewisse Grenzen gezogen, da wir im Angriff und Abwehr zu einer einheitlichen Aktion gezwungen sind. Der Berufsgewerksismus und -hitz spielt in den Gewerkschaften heute noch eine gewisse Rolle. Die Schleiferkollegen, die uns feinerzeit vom alten Genossenschaft überwiegen wurden, bildeten die Kerntuppe im Steindruck. Die Kämpfe um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Friedensjahren brachten mitunter eine Störung in das stille Dahinplätschern der graphischen Gewerbe. Ansätze zu einer Arbeitergemeinschaft der graphischen Verbände bestanden schon früher, eine zentrale Verbandsung erfolgte immer. Vor Gründung des Graphischen Bundes wirkten in diesem Sinne die graphischen Kartelle, besonders das Nürnberger. Bei der Besprechung der Anträge und Debatten um den Leipziger Gewerkschaftstongreß zur Frage der Industrieverbände führte Kollege Pucher besonders die Stellungnahme der großen Verbände an. Retterlich ist auch die Zusammenlegung, bzw. Verringerung der Tarife. Die Stellungnahme der Buchdrucker, die ebenso wie die Buchbinder die Mitglieder durch eine Urabstimmung über den Zusammenschluß entscheiden lassen, darlegend, betonte er, daß für uns zuerst die Hilfsarbeiterinteressen maßgebend sind. Viele befürchten, daß wir außer unserer Selbständigkeit manches zu verlieren haben. Man glaubt, daß sich im Industrieverband das Ubergewicht der Arbeiter ungenügend auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen auswirkt. Es ist dies keine Bösartigkeit, sondern erklärlich durch den geringen Einfluß, den die weniger tätig mitwirkende weibliche Arbeiterschaft ausübt. Viele andere Fragen mahnen uns zur Vorklärung beim Eintritt in eine Ehe, in der wir nicht gleichwertig sind. Unsere Tätigkeit würde den anderen sonst Grund zur Betonung ihres finanziellen Ubergewichtes geben. Es ist ein Versammlungs-märchen, wenn gesagt wird, die Führer wollen nicht aus Angst um ihre Stellungen. Durch die Zusammenlegung von vier mittleren Kartellen der graphischen Verbände kann die bisherige Arbeit nicht mehr nebeneinander geleistet werden und es macht sich die Anstellung von Ortsbeamten nötig. Die

Schwierigkeiten der Lohnfragen im Buchdruck betonend, bemerkte er, daß sich die Buch- und Steindruckprinzipale nicht wesentlich unterscheiden. Nicht mitzulassen, mitzuarbeiten ist jeder da und dazu müssen wir alle Einrichtungen ausnützen. Auf die Gestaltung der Rahmenverhältnisse muß in der Zeit der sprunghaften Geldwertung besondere Aufmerksamkeit verwendet werden, um eventuelle Kämpfe auch finanzieren zu können. Wenn auch nicht auf der ganzen Linie der Streit einstimmt, so sind doch immer große Geldmittel erforderlich. Wir sehen an allen Orten das Aufwachen der Reaktion, das legt uns die Verpflichtung auf, zur Tätigkeit auf allen Gebieten.

In der folgenden Aussprache führte Kollege Weiß lebhaft Klage gegen die völlig unzulängliche Bezahlung in Folge der Preisensteigerungen des Reichsstarifs und erklärte damit die Inanspruchnahme und Verarmungsmöglichkeit. Schon vor Inkrafttreten des Reichsstarifs habe er sich dagegen ausgesprochen. Kollege W i n n e r bejaurete die Gleichgültigkeit der jungen Generation in gewerkschaftlichen und politischen Fragen, sprach sich gegen einen Reichsstarif für das Stein- und Buchbinderpersonal, sowie gegen den Industrieverband aus. Kollege R e d l i n g erwiderte auf den Vorschlag, daß so wenig für gewerkschaftliche Durchbildung getan werde, mit der Tatsache, daß nur die Versammlungen, die sich mit Leuerungsfragen befaßen, einen guten Besuch aufweisen und besprach die Unterschiede zwischen Buch- und Steindruck in tariflicher und technischer Beziehung. Kollege P u c h e r fand den Linnut des Buchdruckerpersonals durchaus erklärlich, diese Klagen kommen aus ganz Deutschland. Der jetzige Zustand ist eine Folge des verlorenen Krieges, bzw. des Friedensvertrages. Die Not der Zeit wird bei den Tarifverhandlungen den Unternehmern dreifach vorgeführt. Die Berliner Lohnverhältnisse, die zu dem großen Kampfe führten, fanden eine eingehende Darstellung. Die Tarifhöhe sind doch nur Mindestsätze, die bei dem Mangel an geübtem Hilfspersonal doch keine Höchstätze darstellen. Auch bei einem eventuell eintretenden schlechten Geschäftsgang schützen uns die Tarife gegen Lohnreduktion. Es wird mitunter ganz vergessen, daß nicht nur in Großstädten, sondern auch in Klein- und Mittelstädten Mitglieder beschäftigt sind. Im Buchdruck müssen wir am Reichsstarif festhalten, nicht wegen der Vorliebe für einen Lebergentarifs, sondern weil der ganze, organisch gewordene, tarifliche Aufbau seine andere Regelung zuläßt.

Zum 3. Punkt: Bericht über die Verhandlungen im Stein- und Buchbindergewerbe gab Kollege R e d l i n g eine ausführliche Darstellung, schilderte die Schwierigkeiten bei den einzelnen Gruppen und Altersklassen, den Unterschied gegen die Schiffenöhne und verglich das Ergebnis mit den Wöhnen in anderen Steindruckorten. Seine Ausführungen wurden durch die Kollegin S t i c h e r t, die an den Verhandlungen teilnahm, ergänzt.

Zum Schluß der Versammlung wurde von zwei Kollegen ein Vorgehen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen das Buch- und Schieberium verlangt.

Witzig. Inseer am 8. August im „Fallstift“ tagende Mitgliederversammlung hätte besser besucht sein können. Der Vorsitzende, Kollege Weininger, gab bekannt, daß der Ortsausfluß beschlossene habe, von den Versammlungsschwärmern 1 Mt. Strafe zu erheben. Wichtige Entschuldigungsgründe seien nur Krankheit und Ferien, sowie durch Familienverhältnisse begründetes Fehlen. Kollege W e i n i n g e r referierte über die Lage im Buchdruck und gab Kenntnis, daß der Reichsstarif von Seiten der Unternehmer für Gehilfen und Hilfspersonal gefällig sei mit der Absicht, Verschlechterungen im Tarifverhältnis herbeizuführen. Insbesondere trage sich die Prinzipalsität mit dem Gedanken des Lohnabbaues bei den Eingelernten. Redner ist der Ansicht, daß es besser sei, getrennt zu verhandeln, ohne die Gehilfen. Wenn es wieder zum Reichsstarif komme, so müßten nachstehende Forderungen, die die Zustimmung der Versammlung fanden, erfüllt werden: 1. Heraushebung der Prozentätze bei Hilfsarbeitern in der Spitze von 85 auf 95 Proz., bei Eingelernten auf 75 Proz., die Hilfsarbeiterinnen 5 Proz. weniger. Die Ausbildungszeit soll ein Jahr betragen. Dem Hilfspersonal sind dieselben Ferien zu gewähren wie den Gehilfen. Gemischte Betriebe sollen immer unter den Reichsstarif für Buchdruck. Mit Entrüstung wurde aufgenommen, daß einzelne Unternehmer versuchen, die Ferien durch Geld abzulösen, und auch leider, veranlaßt durch die dringende Not, schon Mitglieder hierauf eingegangen sind.

Ein sehr belläufig aufgenommenes Referat des Gewerkschaftsreferats über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation bildete den Schluß der Versammlung.

Gewerkschaften“, „Der deutsche Arbeitnehmer in der Volkswirtschaft“ und „Gewerkschaftliche Tagesfragen und Zukunftsaufgaben“. Genosse Baummeister, Genf, wird sprechen über „Neuere Entlohnung der internationalen Sozialgesetzgebung“, „Wißerbund und Arbeitergemeinschaft“ und „Die internationale Gewerkschaftsbewegung“.

Diese Veranstaltung wird für die Gewerkschaftsbewegung über den Rahmen Hamburgs hinaus große Bedeutung erlangen. Interessenten wollen sich bitte Programm und Eintrittskarten durch das Sekretariat der Leberwoche in Hamburg oder vom Ortsausfluß Groß-Hamburg des ADB, Belfenbinderhof 57, einfordern. Sie werden kostenlos abgegeben.

Ein Sonderabkommen in Hamburg. Zum Ausgleich der in Hamburg-Altona herrschenden besonderen Leuerungsverhältnisse haben die dortigen Buchdrucker-Gehilfen und Hilfsarbeiter eine außerordentliche Leuerungsulage gewährt, die auch die in Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen betreffen. Mit Wirkung ab 7. August erhalten alle Gehilfen eine wöchentliche Zulage von 150 Mt., davon kommen 50 Mt. auf die nachts vom Tarifausschuß festzusetzende Leuerungsulage in Anrechnung. Die Zulage beträgt für technische Hilfsarbeiter 127,50 Mt., in Anrechnung kommen davon 42,50 Mt.; nicht-technische Hilfsarbeiter erhalten 114,75 Mt., von dieser Summe sollen bei der nächsten tariflichen Zulage 38,25 Mt. angerechnet werden. Weibliche nichttechnische Hilfsarbeiter erhalten 70 Proz. dieser Zulage. Für Anlegerinnen ist die Zulage auf 82,50 Mt. festgesetzt, von denen 27,50 Mt. angerechnet werden sollen. Da die Entlohnung der Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen in Hamburg dieselbe ist, bekommen diese, soweit sie in technischen Betrieben beschäftigt werden, auch dieselbe Sonderzulage. Die Zulage der Buchbinder ist der der Buchdrucker gleichgestellt, die der Buchbinderarbeiterinnen beträgt 82,50 Mt., wie für Anlegerinnen. Das Abkommen ist für die Mitglieder der in Betracht kommenden Organisationen verbindlich.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Reichsrat stimmte in seiner letzten Sitzung am 29. Juli d. J. einer Vorlage der Reichsregierung zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu. Die Unterstützung für Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines anderen leben, sowie die Familienzuschläge werden durchschnittlich um 50 Proz. erhöht. Die neuen Sätze sollen am 14. August d. J. in Kraft treten. Eine entsprechende Verordnung wird im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden.

Druckfaden des Tarifamtes. Soeben erschien Heft 6 der „Gesammelten Entscheidungen des Tarifschiedsinstanzen“. Preis 5 Mt. pro Exemplar.

Ferner, Nachträge und Abänderungen zum Verzeichnis der Tarifanerkennungen vom 31. August 1921. Preis 4 Mt. pro Exemplar.

Die Preise verstehen sich für beide Druckfäden ausschließlich Porto.

Porto für Entscheidungsheft bei 1 Exemplar 75 Pfg., bei 2 Exemplaren 1,50 Mt., 3-5 Exemplaren 3 Mt., 6 bis 11 Exemplaren 4 Mt., 12-22 Exemplaren 5 Mt., über 22 Exemplaren Paketporto.

Porto für Nachtrag zum Verzeichnis bei 1 Exemplar 50 Pfg., 2-4 Exemplaren 75 Pfg., 5-10 Exemplaren 1,50 Mt., 11-28 Exemplaren 3 Mt., 29-57 Exemplaren 4 Mt., 58-114 Exemplaren 5 Mt., über 114 Exemplaren Paketporto.

Sind Nachzuschläge steuerfrei? Auf Antrag der Gehilfen hat der Tarifausschuß dazu Stellung genommen, welche tariflichen Entschädigungen wohl als steuerfrei im Sinne des § 34 des Einkommensteuergesetzes von Tarifs wegen anzusehen sind. Aus der Beratung des Gehilfenantrages ergab sich der nachstehende Beschluß:

Für Steuerwege wird festgestellt, daß sich die aus § 1 Ziffer 4, 5, 15 und 16 sowie aus § 5 Ziffer 7 des Deutschen Buchdruckerarifs ergebenden Beträge als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 34 des Einkommensteuergesetzes anzusehen sind.

Dauern beim Tarifamt eingehende Anfragen lassen erkennen, daß dieser Beschluß des Tarifausschusses dahingehend ausgelegt wird, daß nun nach diesem Beschluß ohne weiteres die betreffenden Beträge steuerfrei sind. Das ist sehr verständlich ein Irrtum, und bei dieser Beschlußfassung des Tarifausschusses handelt es sich lediglich um eine gutachtliche Meinung, die für Eingaben an die Landesfinanzämter Verwendung finden könnte. Die Steuerbefreiung für diese Nachzuschläge kann also nur auf besonderen Antrag durch die Landesfinanzämter ausgesprochen werden. Der Beschluß des Tarifausschusses ist dafür nicht ausreichend.

Rundschau

Gewerkschaftsausstellung in Hamburg. In der Zeit vom 17. bis zum 27. August findet in Hamburg eine Kulturpropagandawoche unter dem Namen Leberwoche statt. Im Gegensatz zu den sonst in Deutschland stattfindenden Messen hat diese Leberwoche einen reinen Ausstellungscharakter und soll der Wiederherstellung der kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Ausland dienen. Der Ortsausfluß Hamburg des ADB hat es sich nicht nehmen lassen, im Rahmen dieser Leberwoche dem Lande zu zeigen, welche hohe kulturelle Bedeutung gerade das Gewerkschaftsleben in Deutschland hat. Er hat unter sehr schwierigen Umständen eine Fülle von Material zusammengetragen und wird in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftsbauhofes (Belfenbinderhof) ein Bild der Gewerkschaftsentwicklung Deutschlands und des Auslandes geben. Die Ausstellung teilt sich in folgende Abteilungen:

1. Gewerkschaftsliteratur mit Verkaufsstand.
 2. Die deutsche Gewerkschaftspresse und ihre Entwicklung.
 3. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer in Deutschland; die Entwicklung ihrer Stärke, Unterstüßungseinrichtungen, Tarifpolitik, Lohnkämpfe, Bildungsbestrebungen.
 4. Das Verhältnis der deutschen Bewegung zur internationalen Arbeiterbewegung.
 5. Entwicklung der sozialen Einrichtungen.
 6. Kulturelle Bestrebungen.
 7. Deutsches Betriebswesen.
 8. Krieg, Friedensvertrag und Arbeiterbewegung.
- Außerdem sind sechs Vorträge vorgeföhren. Genosse Grafmann, Berlin, wird sprechen über „Wiederaufbau und

Eingegangene Druckchriften

„Der Arbeiter-Operantist.“ Offizielles Organ des Arbeiter-Operantenbundes. Erscheint am 1. jedes Monats. Jahresabonnement 18 Mt.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 2. Quartal 1922 haben eingelangt: Gau Leipzig: 873 277 Mt.
Gau S.: Altschleben 15 685,50, Dessau 2269,70, Halberstadt 4256, Magdeburg 49 393,50, Nordhausen 4780,00, Quedlinburg 816,65, Sangerhausen 972,20, Stendal 1637,70, Berniergerode 1165,75, Wittenberg 2672,55, Einzelzahler 3614,45 Mt. Heinrich Rodaß.

Anzeigen

Achtung, Stein- und Zinkstichter Leipzigs.
Unsere nächste Versammlung findet nicht Montag, den 21. August, sondern Montag, den 28. August, statt. Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig.
S. A. Arthur Müller.
Unserer Kollegin und Kassiererin Agnes Seefelder nebst ihrem Bräutigam Anton Fischer die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Dießen a. Ammersee.